

1 FFH-Gebiet "Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung" (666)
- Teilgebiete (TG) 1, 2, 4 und 5 -

2 FFH-Gebiet "Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung" (666)
- Teilgebiet (TG) 3 -

3 FFH-Gebiet "Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung" (666)
- Teilgebiete (TG) 6 und 7 -

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0295	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14 - F24	Maßnahmen	kurzfristig
WS3+ - F41	Maßnahmen	mittelfristig
WS3+ - F41	Maßnahmen	langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Viehrastwegen

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

- E18 Anlageverbot für Wasserfahrzeuge aller Art
- E22 Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote
- E52 Absperrung durch Hindernisse

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F9 Zurückführung Renofremder zur ursprünglichen naturnahen Baumarten
- F11 Manuelle Beseitigung einwanderender Renofremder, expansiver Baumarten
- F24 Einzelstammweise (Zielstärken-Nutzung)
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F45g Erhaltung und Mäherung von stehendem und liegendem Totholz
- F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstelen
- F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
- F55 Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung
- F57 Unterbindung der Gehölzsuccession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sünderbiotopen)
- F61 Herricht auf Düngung, Kahmung und Bruchersatz
- F62 Förderung natürlicher Gehölzstrukturen an Fließ- und Stauwasserläufen durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze
- F63 Jahresspezifische bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
- F81 Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
- F85 Schutz bestehender Waldmäntel
- F87 Beweidung erstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G2 Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
- G26 Ausdünnen von Gehölzen
- G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O17 Ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung
- O19 Mähd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O23 Mähd alle 2-3 Jahre
- O24 Mähd 1x jährlich
- O25 Mähd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
- O26 Mähd 2-3x jährlich
- O27 Erste Mähd nicht vor dem 15.6.
- O31 Erste Mähd nicht vor dem 1.9.
- O32 Keine Beweidung
- O54 Beweidung von Trockenrasen
- O55 Mähd von Trockenrasen
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O61 Beweidung von Heiden
- O62 Mähd von Heiden
- O63 Ausdünnen von Heiden
- O67 Mähd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O71 Beweidung durch Schafe
- O77 Auszäunung von Randstreifen
- O78 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- O80 Bewirtschaftung (Mähd u.a. Weide) von Gewässer-Randstreifen erst ab 15.9.
- O84 Anlage von Lesesteinhaufen
- O85 Kein Umbruch von Grünland
- O86 Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrstellung
- W123 Setzen von Schilfschwellen, Rauhen Rampen
- W44 Einbringen von Störellementen
- W47 Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flusssystem
- W48 Gehölzplantagen an Fließgewässern
- W50 Rückbau von Querbauwerken
- W57 Grundräumung nur abschnittsweise
- W60 Keine Grundräumung
- W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischentgleichgewichtes durch Pflegefischerei
- W70 Kein Fischbesatz
- W77 Kein Anfrühen
- W86 Aufdüngung von Gewässerarten / Anlage von Flachwasserbereichen
- W85 Verzicht auf Gewässerunterhaltung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt TK10
- Forstabteilungen mit Abteilungsnummern

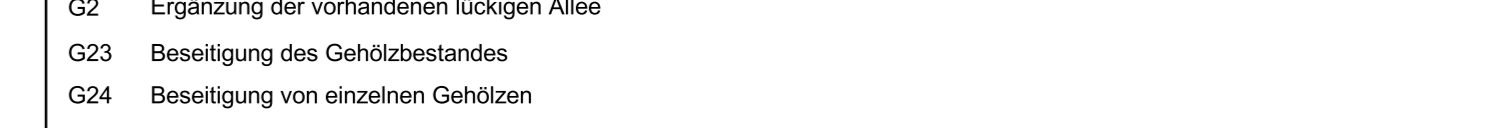
Maßnahmen werden nach MP-Handbuch nur für die LRT-Flächen bzw. für die LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (S 30-Biotop) geplant.

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet "Rheinsberger Rhin und Hellberge Ergänzung" (666)

Karte 6: Maßnahmen



Kartogrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 1994
Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
DOP040

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde



Bearbeitung: **LUFTBILD** Brandenburg
Stand: 12.11.2012
Planer + Ingenieure

planland
Planungsbüro
Landschaftsplanung

Ministerium für
Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Brandenburg